

Betreff: Standortentwicklungsgesetz

**Vortrag an den Ministerrat**

- Ein stabiler und qualitätsvoller Wirtschaftsstandort ist ein Basisbaustein eines funktionierenden Staates. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, gezielte Maßnahmen zur Deregulierung, Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung zu setzen. Gerade Verfahrensbeschleunigungen sind von zentraler Bedeutung, um umfassende Investitionen in den Wirtschafts-, Industrie- und Infrastrukturstandort Österreich zu generieren und rasch für Planungssicherheit zu sorgen. Das neu zu schaffende Standortentwicklungsgesetz soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Das Standortentwicklungsgesetz regelt das Verfahren zur Erlangung einer Bestätigung der Bundesregierung, dass standortrelevante Vorhaben im besonderen öffentlichen Interesse der Republik Österreich liegen, sowie daran anknüpfende verfahrensbeschleunigende Maßnahmen.

Die Eckpunkte des Gesetzes stellen sich im Detail wie folgt dar:

- Definition des Begriffes eines standortrelevanten Vorhabens;
- • Schaffung einer Richtschur mit verschiedenen Kriterien für die Beurteilung, ob ein standortrelevantes Vorhaben im besonderen Interesse der Republik Österreich liegt;
- Anträge auf Erteilung einer Bestätigung des besonderen öffentlichen Interesses der Republik Österreich können von den Landeshauptmännern und den Mitgliedern der Bundesregierung eingebracht werden;
- zu jedem Antrag werden Stellungnahmen der jeweils fachlich zuständigen Bundesminister eingeholt;
- es wird ein Expertengremium, der Standortentwicklungsbeirat, geschaffen, der jedes beantragte Vorhaben beurteilt und dazu eine Empfehlung abgibt;

- Die Bundesregierung entscheidet dann im Wege des Ministerrates, ob ein standortrelevantes Vorhaben im besonderen öffentlichen Interesse der Republik Österreich liegt oder nicht;
- die positiv beurteilten standortrelevanten Vorhaben werden dann im Wege einer Verordnung der Bundesregierung, der Standort-Entwicklungs-Vorhaben-Verordnung, öffentlich kundgemacht;
- an die öffentliche Kundmachung dieser Vorhaben, werden dann verfahrensbeschleunigende Maßnahmen in Bezug auf andere Materiengesetze geknüpft;
- das Standortentwicklungsgesetz soll mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen detaillierten Eckpunkte des Standortentwicklungsgesetzes zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Gesetzes einzuleiten.

Wien, am 3. Juni 2018  
Dr. Margarete Schramböck